**Zeitschrift:** Volksschulblatt
**Herausgeber:** J.J. Vogt
**Band:** 3 (1856)
**Heft:** 23

**Artikel:** Ein Wort zur Angelegenheit der Schullehrerkasse
**Autor:** [s.n.]
**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-250425

**Nutzungsbedingungen**
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

**Conditions d'utilisation**
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

**Terms of use**
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 11.12.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch**

den Lüften herunter. Auf einem freien ebenen Plaze erzählte Hr. F. in gemüthansprechender Weise die „Sage" von dieser höchstinteressanten Burgruine und mahnte mich wiederum an die wunderbaren ernsthaften und komischen Situazionen des Lebens. Da wo vor Jahrhunderten der Schreken vor geldgierigen Tyrannen die menschlichen Fußtritte verscheuchte, da spielten heute auf zerfallenen Trümmern muntere Kinder des Lebens fröhliches Spiel. Rasch stiegen wir nun niederwärts bis in die Thalebene, schrieben in dem Schulhause zu Gehristein unsere 4 Namen in die daselbst von Hrn. Lehrer „Schmid" für die Besucher der Burgruine bereitgehaltene Kontrolle und gelangten mit unsern Kindern über Bolligen wohlerhalten mit einbrechender Nacht an den heimatlichen Heerd. —

Das war ein herrlicher Tag! konnten wir alle Gott dankend ausrufen. Mitten in dieser fröhlichen Kinderwelt vergaßen wir gänzlich der entschwundenen „Maientage" und dachten nicht an die verschleierte Zukunft. Fast hatten wir auch der düstern Gegenwart vergessen, hätte uns nicht Hr. W. mit seinen Zahnschmerzen nur zu oft an die periodische Wirklichkeit gemahnt. Nachdem wir unsere Kinder entlassen hatten, begab ich mich in meine Wohnung, trank meinen Kaffe und schrieb in mein Tagebuch: Heute hat mir Gott einen recht fröhlichen Tag geschenkt.

Gempeler.

---

## Ein Wort zur Angelegenheit der Schullehrerkasse.

(Schluß.)

Ebenso gut demnach, wie den Zwek der alten Schullehrerkasse, der durch die Umgestaltung der Dinge gegenwärtig sich in seiner ganzen Einseitigkeit ausprägt, versteht der Einsender auch den Sinn und die Worte des großmüthigen Gönners der Kasse, des Hr. Fuchs sel., welcher nach dem Wortlaut des Testaments will und beabsichtigt: **„Den sehr gedrükten Stand von mehr als eintausend Lehrer und Lehrerinnen mit den ihm von seinem himmlischen Vater verliehenen Gütern zu heben und somit eine seinem Herzen theure Pflicht zu erfüllen."** Er will den „gedrükten" Arbeitern unter die Arme greifen, derweil sie noch im Wirken sind, ehe sie zur Arbeit untüchtig werden, — zum Amt und Wirken will er sie sorgenfreier machen, sie in Stand sezen, bei gutem Alter dem Staat und der Schule nüzlich sein zu können, anstatt ihnen aus dem Sak zu betteln, damit knapperes Leben sie desto früher zu genießenden Schulinvaliden mache. — — —

Wenn wir aber berichtet sind, daß die Gesellschaft der Kasse einen neuen Entwurf Statuten der Synode zur Begutachtung vorgelegt habe, nach welchem der Beitritt zur Kasse erst noch erschwert und

die Berechtigung zur Kasse mit noch schwerern und drükendern Opfern als zuvor verbunden werden soll, wie es seither geschehen, indem diejenigen, welche nur 1—10 Jahre Mitglieder der Kasse sind, Fr. 25, diejenigen, welche 10—20 Jahre Mitglieder sind, Fr. 15 und diejenigen endlich, welche 20—30 Jahre Mitglieder sind, Fr. 5 jährliches Unterhaltungsgeld zu zahlen hätten, so finden wir, dieß sei gegenüber dem Willen des edlen Testators verstoßend, und wir protestiren feierlich gegen solche Unbilligkeit und Willkür! —

Wir wollen den bisherigen Theilnehmern der Kasse es nicht als Egoismus ausdeuten, wenn sie ein Vorrecht zu derselben ansprechen, nach Recht gebührt ihnen solches; allein sie sollen darin Maß halten und wissen, daß das neue Vermächtniß dem **ganzen Lehrerstand** ein Gemeingut zusichert und gewährt und zur Brüderlichkeit höchste Ursache gibt, — sollen aus dem Vorrecht zum bisherigen Stammkapital kein Bevogtungsrecht über das neue Vermögen herleiten wollen, noch durch neue Statuten den testamentarischen Bestimmungen zu nahe treten. —

Eine angemessene Begünstigung der ältern Mitglieder wird gerne zugegeben; daneben erwartet man billig die Festsezung kleinerer Beiträge und frühern Genuß. Für das Alter ist jezt gesorgt; laut dem Testament wäre nun auch für die Hebung des Standes und damit des Schulwesens selbst zu sorgen, was auch vor früher Dienstunfähigkeit schüzen würde. Gegen dieses mögen keine Statuten aufgestellt werden, das Testament redet selber von der Hebung des gedrükten Standes. Sollte die Vermächtnißsumme dafür nicht hinreichen, so könnte der Staat durch einen jährlichen Zuschuß nachhelfen und — endlich auch solche Gemeinden, deren Lehrerbesoldungen immer auf einer schmählichen Stufe bleiben, einmal alles Ernstes zu der im Geseze längst vorgesehenen Gehaltserhöhung anhalten. —

Was den Beitritt der gegenwärtigen Nichtmitglieder unter der Lehrerschaft anbelangt, so wäre es das Billigste, wenn solche, die Jahre lang mit geringen Gemeindsbesoldungen vorlieb nehmen mußten, so wie gedrükte Familienväter von vorn herein gratis als Mitglieder erklärt und in ihren Rechten allen andern gleichgestellt würden.

Ich komme zur endlichen Besprechung des Zirkulars der Tit. Erziehungsdirekzion über staatliche Beihülfe zum Beitritt der Kasse und, dasselbe als ein Hoffnung gebendes, dankbar begrüßend, erklärt der Einsender, daß er, dadurch ermuthigt, in der Sache des fragl. Beitritts keine Ausnahme machen will, wenn sich die Mehrzahl dafür entschließt, sondern ihrer Aufforderung zum Beitritt zu folgen wünscht, und stellt daher endlich hier noch die Antworten zu den im erwähnten Zirkular gestellten Fragen hin:

a. Nachzahlungsbetrag laut den zu Recht bestehenden Statuten:

| | |
|---|---|
| 1) Eintrittsgeld mit Fr. 8 a. W. oder neue vermuthlich . | Fr. 12 |
| 2) Unterhaltungsgeld für das 25. bis und mit 31. Altersjahr, zu Fr. 7 jährlich, . . . . . | „ 49 |
| Zusammen | Fr. 61 |

NB. Nach den neu projektirten und nun zu Kraft erkennten Statuten kommt solches in 10 aufeinanderfolgenden Jahren an die Summe von Fr. 250!!! in 30 Jahren sogar an 450!!!

b. Möglicher Beitrag.

Sollte der Einsender obige Summe der Fr. 61 nun alsogleich entrichten, so würde ihm dieses bedeutend schwer fallen und ohne Geldanleihen nicht möglich sein. Jedoch 1/3 davon, mit Fr. 20, wäre derselbe zu zahlen geneigt. Eintritt und Nachzahlung nach den neuen Bestimmungen müßten mich wol zum Ruin treiben — Angesicht der herrlichen Absichten des edlen Testators . . . . .

Nachträgliche Gedanken.

1) Es hat etwas Gehässiges an sich, die Lehrer zu sehr nach Vermögensverhältnissen zu tarifiren und den freien Willen der Einzelnen einzuschränken; konnte man ja diese Maxime nach und nach erweitern, bis es zulezt hieße: Du Besitzender, dein Vermögen verpflichtet dich, dem Staate deine Dienste unentgeldlich zu leisten, und du Armer hast nichts, als die Gewähr, auf Kosten Anderer zu existiren.

2) Die Schullehrerkasse sollte in Zukunft nicht mehr bloß eine Wittwen-, Waisen- und Schulinvalidenkasse sein, sondern zugleich eine Existenz-Versicherungskasse für Jeden, der im Begriff ist, sein Leben der Bildung des aufblühenden Geschlechts zu opfern.

3) Sollten die Mitglieder der Kasse für die Nichtmitglieder quästl. Statuten aufstellen, wie es nun wirklich geschehen ist, so glaub' ich, die Leztern wären, gestüzt auf das Testament des Hrn. Fuchs, im Falle, den Erstern den Prozeß zu erklären; denn vorerst haben Jene ohne Beitritt zur Kasse schon ein Recht zu dem Legat und dann sind zweitens die Mitglieder gar nicht berechtigt, über dieß neue Vermögen mit Ausschluß der Nichtmitglieder in irgend einer Weise zu deliberiren, resp. zu verfügen. Machen sie immerhin neue Statuten, solche erstreken sich nach dem rechtlichen Standpunkt, wie ich glaube, nur über das bisherige Vermögen, und wenn es sich frägt, wie der Lehrerstand nun in Genuß des neuen Legats trete, so hat jeder Lehrer und jede Lehrerin, abgesehen, ob Mitglied oder Nichtmitglied, ohne Rüksicht auf alte oder neue Statuten, Wort und Stimme; mögen die alten Mitglieder sammt Kasse und Statuten den Sonderbund spielen wie sie wollen.

---

## Ueber die Bildung.

(Aus einem Briefe.)

---

„Das ist nichts weniger als die wahre Bildung, welche die Leute im Munde führen, welche die ächte und wahre nicht begreifen, und sie ist von dieser so weit enfernt, als Frömmelei von Frömmigkeit! — Das eben ist der Fluch unserer Tage, daß wir uns nicht mehr genügen lassen an dem schlichten verständigen und nüchtern Wesen der